

Aussteller Vertrag

Für das Festival der Talente „Jetzt erst recht!“ in Burgrieden

Vom Freitag 19.05.2023 bis Montag 21.05.2023

Bitte senden Sie die ausgefüllte Anmeldung an:

Festival der Talente e.v. i.G.
Saulgauer Str. 9
89079 Ulm

Oder per E-Mail an: info@petrakarthan.de

Standgebühr: 150 € für die Standgröße 3 x 3 m
50 € (nur Website)

**Bei geteilten Ständen überweist bitte nur EINER die komplette Gebühr.
Der Standinhaber (Überweisende) ist auch der Standverantwortliche!!!
(Bitte beachtet Absatz 3. Standausstattung)**

Anmeldefrist Sonntag 14. Mai 2023

Ausstellerangaben:

Name:	
Straße, Nummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	
Website:	
Ich bin einverstanden das meine Angaben auf der Website von Festival der Talente veröffentlicht werden?	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Festivalbereich:	
Nur Website:	<input type="radio"/> Ja

Unterschrift:

Allgemeine Bedingungen für Aussteller:

1. Zulassung und Bestätigung:

Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter. Die Zulassung zur Teilnahme wird dem Aussteller in Form einer Standbestätigung erteilt. Mit Erteilung der Standbestätigung ist der Vertragsabschluss zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter zustande gekommen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung.

2. Standausstattung:

Der Veranstalter stellt dem Aussteller die in der Anmeldung bestellte Bodenfläche zur Verfügung. Der konkrete Standort wird dem Aussteller rechtzeitig übersandt. Der Veranstalter teilt die Stellplätze nach freiem Ermessen zu.

Der Veranstalter kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe - abweichend von der Zulassung einen Platz in anderer Lage zuweisen oder die Standgröße geringfügig verändern. Aus technischen Gründen kann es zu einer Beschränkung des zugewiesenen Standes kommen und berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete. Mit dem Eingang der Standmiete und der Einverständniserklärung im Vertrag werden die Aussteller auf der Website präsentiert.

Der Standinhaber ist für seine Standausstattung und für die dort veräußerten Produkte/Dienstleistungen selbst verantwortlich.

3. Standmieten und Zahlungsfristen:

Die Preise schließen die Miete für die Standfläche, Beratung, Betreuung und Service durch den Veranstalter sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ein.

4. Rücktritt / Kündigung:

Bis zur Bestätigung durch den Veranstalter ist der Rücktritt von der Anmeldung innerhalb einer Kündigungsfrist von 14 Tagen in schriftlicher Form oder per Mail möglich. Nach Ablauf dieser Frist hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückerstattung der Standgebühr.

5. Bei Absage oder Ausfall:

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von nicht durch ihn verschuldeten zwingenden Gründen (z.B. Wetter) berechtigt, das Festival zu verschieben, zu verkürzen, zu verändern, zeitweise oder ganz zu schließen.

6. Veranstaltungsort und -zeit:

Das Festival der Talente „Jetzt erst recht!“ beginnt offiziell am Freitag den 19.05.2023 um 10:00 Uhr und endet am Sonntag den 21.05.2023 um 18.00 Uhr.

Ort der Veranstaltung ist das Gelände des:

Festspiele Burgrieden GmbH
Am Flugplatz 29
88483 Burgrieden

Der Aufbau beginnt ab Donnerstag 18.05 2023 oder nach Absprache.

Jeder Aussteller hat darauf zu achten, dass sein Stand bis Freitag 10.00 Uhr aufgebaut ist und das eigene Fahrzeug auf den dafür ausgewiesenen Parkflächen in der Nähe geparkt wird.

Die Standausstattung, Dekoration und Präsentation des Standes liegt in der Verantwortung des Ausstellers.

7. Standbeaufsichtigung:

Während der Gesamtdauer der Veranstaltung ist der Aussteller verpflichtet auf seine Ausstellungsware und auf seine privaten Dinge selbst zu achten.

8. Festivalende und Abbau:

Ab Sonntag 21.05.2023 18:00 Uhr darf jeder Aussteller seinen Stand wieder abbauen. Erst zu dieser Zeit ist das Befahren des Festivalgeländes mit dem PKW zum Einladen der mitgebrachten Produkte und Materialien gestattet.

Müll und Unrat hat jeder Aussteller selbst zu entsorgen!

9. Versicherung, Haftung, Genehmigung:

Eigene Versicherung gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren des Auf- und Abbaus, der Personenschäden, des Transportes und der Diebstähle am Stand einschließlich jeder Haftpflicht, ist Voraussetzung jeder Teilnahme und Pflicht aller anmeldenden Aussteller, zugleich auch für alle von ihnen beauftragten Personen.

Des Weiteren wünschen wir uns allen viel Erfolg, Spaß und vor allem ein super Wetter für unser erstes Festival der Talente in Ulm und wünschen allen bis dahin

Leichtigkeit, Humor und gute Nerven